

Abgeschlossene Wohnungen

Zahl der Personen im Haushalt	Wohnfläche in qm	Höchstbetrag für die Nettokaltmiete in Euro	
		Konstanz	Reichenau
1	45	516	469
2	60	640	597
3	75	780	704
4	90	929	790
5	105	1.084	884
6	120	1.242	992
für jede weitere Person	15	156	124

Zahl der Personen im Haushalt	Wohnfläche in qm	Höchstbetrag für die Nettokaltmiete in Euro			
		Allensbach Kernort	Hegne	Kaltbrunn	Freudental Langenrain
1	45	498	448	379	340
2	60	626	564	477	427
3	75	756	681	576	516
4	90	914	823	696	624
5	105	1.095	987	825	748
6	120	1.300	1.171	991	888
für jede weitere Person	15	163	147	124	111

Zahl der Personen im Haushalt	Wohnfläche in qm	Höchstbetrag für die Nettokaltmiete in Euro			
		Radolfzell Kernort	Böhr. Markelf.	Stahr.	Gütt. Ligg. Mögg.
1	45	390	378	367	351
2	60	494	479	464	444
3	75	616	597	579	554
4	90	749	727	705	675
5	105	893	866	839	803
6	120	1.040	1.009	977	936
für jede weitere Person	15	132	128	124	111

Zahl der Personen im Haushalt	Wohnfläche in qm	Höchstbetrag für die Nettokaltmiete in Euro	
		Umland Hegau/ Stockach*	Seenae Gemeinden*, Singen, Rielasingen-Worblingen
1	45	400	400
2	60	480	580
3	75	630	650
4	90	650	710
5	105	790	870
6	120	910	1.020
für jede weitere Person	15	100	120

*Umland Hegau/ Stockach = Gailingen, Steißlingen, Volkertshausen, Gottmadingen, Aach, Tengen, Engen, Mühlhausen-Ehingen, Hilzingen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühlhingen, Orsingen-Nenzingen, Stockach

Seenae Gemeinden/Singen/Rielasingen-Worblingen = Bodman-Ludwigshafen, Gaienhofen, Moos, Öhningen, Büsingen, Singen, Rielasingen-Worblingen

*Aufgrund des Währungsfaktors kann in Büsingen ein Zuschlag von 10 Prozent berücksichtigt werden.

Zimmer

Zimmer	Warmmiete in Euro
Stadt Konstanz	maximal 510
Seenae Gemeinden, Singen, Rielasingen-Worblingen, Allensbach, Reichenau, Radolfzell	maximal 430
Umland Hegau/Stockach	maximal 430



Informationen zu einem geplanten Wohnungswechsel

Stand: 01.04.2021

Geschäftsstelle Konstanz
Konzilstraße 9, 78462 Konstanz
für die Gemeinden Konstanz, Reichenau und Allensbach

Geschäftsstelle Singen
Maggistraße 7, 78224 Singen
für die Gemeinden Singen, Gailingen, Tengen, Engen, Steißlingen, Volkertshausen, Büsingen, Hilzingen, Gottmadingen, Rielasingen-Worblingen, Mühlhausen-Ehingen, Eigeltingen, Aach, Radolfzell, Gaienhofen, Moos und Öhningen

Geschäftsstelle Stockach
Adenauerstraße 4, 78333 Stockach
für die Gemeinden Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Hohenfels, Mühlhingen und Orsingen-Nenzingen

Kontaktdaten:
Tel. 07531 36336-0
Mail jobcenter-landkreis-konstanz@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-konstanz.de

Sie haben noch kein konkretes Wohnungsangebot?

Dann kann das Jobcenter nicht prüfen, ob der Umzug notwendig ist und die neuen Mietkosten angemessen sind. Eine Entscheidung über die Übernahme von Kosten ist damit nicht möglich.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie ein konkretes Wohnungsangebot haben.

Sie haben bereits ein konkretes Wohnungsangebot?

Beantragen Sie bitte die Zusicherung zur Kostenübernahme der neuen Mietkosten beim Jobcenter Ihres neuen Wohnortes vor Abschluss des neuen Mietvertrages.

Bei Umzügen innerhalb des Landkreises Konstanz beantragen Sie die Zusicherung beim Jobcenter Landkreis Konstanz vor Abschluss des neuen Mietvertrages.

Welche Unterlagen sind notwendig?

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Schriftliche Begründung, warum Sie umziehen möchten
- Kopie des Mietvertrags **bevor** Sie diesen unterschrieben haben oder eine schriftliche Aufstellung vom Vermieter über die Mietkosten

Folgende Daten sind wichtig:

- Höhe der Kaltmiete/Monat
- Höhe der Nebenkosten/Monat
- Höhe der Heizkosten/Monat
- Anzahl der Zimmer
- Quadratmeter der Wohnung/des Zimmers

Folgende Kosten können nach Zusicherung in angemessener Höhe übernommen werden:

- angemessene Kosten für Umzugskartons
- angemessene Kosten für einen Transporter
- Benzinkosten für den Transporter
- Mietkaution oder Genossenschaftsanteile in Form eines Darlehens

Kosten für Umzugsunternehmen werden in der Regel nicht übernommen.

Bei einem Umzug in einen anderen Landkreis muss die Mietkaution beim Jobcenter Ihres neuen Wohnortes beantragt werden.

Bei einem Umzug innerhalb des Landkreises Konstanz ist das Jobcenter Landkreis Konstanz zuständig.

Wichtig: Die Kosten müssen vor Durchführung des Umzuges beantragt werden.

Wann kann ein Umzug erforderlich sein?

Beispiele (nicht abschließend!):

- Kündigung der bisherigen Wohnung durch den Vermieter
- überteuerte Mietkosten
- Beendigung einer Obdachlosigkeit
- ...

Wie prüft das Jobcenter, ob die Höhe der Mietkosten der neuen Wohnung angemessen sind?

Die Frage, ob die Mietkosten im Landkreis Konstanz angemessen sind, prüft das Jobcenter anhand der Werte in der beigefügten Tabelle.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit werden die Größe der Wohnung, die Anzahl der Personen im Haushalt und die individuellen Verhältnisse des Einzelfalles berücksichtigt.